feinem Blane sollten die Obliegenheiten dieses Inftitutes viel erstatten und also allmählig in wenigen jahren verhoffentlich dieß weiter gebende fein, als biejenigen bes Frantfurter. Die beiden ju mahlenden commissarii follten fich junachft nicht - wie es bis= ber gangen Inspection "rei literariae" befaffen. - Gie follten "ein Auge haben auf die Reuerscheinungen zu den Meffen, damit nichts ichabliches spargiret werde und die aergernigerregenden Bucher nicht erst dann confisciret werben, wenn fie bereits in der welt herumblauffen", wodurch fie ja nur befannter und gesuchter würden, während fie "boch aufangs mit guther manier, indem bisweilen faum wenig exemplaria in die meg tommen, in der ftille supprimirt werden fonten, wenn nur acht darauf gehabt würde."

Dann aber follten fie vielleicht auch versuchen, den Buch führern felbst "annehmliche ober nügliche vorschläge an die hand zu geben, fie vor theils liederlichen, theils gefährlichen chartequen abund hingegen zu zusammentretung in compagnien, wo opera zu groß, und fonft zu verlegung realer werde, und wie vor dem Rriege geschehen, badurch der Frankfurter buchhandel fehr floriret, (fo jezo Hollander, Genffer und Lyoner fast an fich gezogen) zu nachdruckung und versionibus fremder rarer curieuser und nüglicher hauptbücher zu bringen und anguloden."

Man fieht, Leibnig knüpfte an diese Idee die weitgebenoften Hoffnungen für das Bücherwesen; ja, er erwartete, daß "vermittelft diefer Gelegenheit die gelehrten und curieufen durch Teutschland fowohl auf nah gelegenen Universitäten als jonften nach dem Exempel andrer Nationen zu correspondenzen, communicationen, näherer verffändtnuß aufgemuntert wurden 2c." - Er erwartete, bag man in Wien auf seinen Plan eingehen werde; wenigstens theilt er in einem Schriftstud mit: "Man habe genugiame Nachricht, daß fangerl. Mit. nach vorkommenen vielen flagen und fastidien das Commissariat betr. fich proprio motu verlauten laffen, daß fie mittel verlangen, berfelben abzukommen." Auch Baron von Boine: burg that in diefer Sache bas Seine: er mandte fich brieflich an den faiferlichen Bibliothekar Peter Lambed in Wien, bei welcher Gelegenheit er zugleich Leibniz als Commissar empfahl.

Inzwischen war Leibnig — beffen Hauptstreben natürlich auch darauf hinausging, fich in Mainz oder Frantfurt eine felb: ftandige Stellung zu grunden - ein andrer Gedanke gekommen, ber ben früheren gang in ben hintergrund brangen follte. In einem Briefe vom 21. Oct. 1668 an Chr. Gudenus, Maingischen Rath und Resident am Wiener Sofe, spricht er zum ersten Male von der beabsichtigten Berausgabe eines ,, Nucleus librarius, in welchem furg ber vornehmften Bucher zwed, inhalt und benfwürdigfte Sachen berühret werben tonten." Bugleich erwähnt er, daß er an den Raifer eine "supplication umb Erhaltung eines allergnädigsten Privilegs gerichtet und berfelben auch ein specimen bag ohne Ranferl. frenheit tein buchführer bas werd über fich gu und Mufter auf gehn der besten diese Berbftmeg edirten bucher nehmen einlagen wurde, theils wegen beforgenden nachdrucks und beigefügt habe." Ehe wir von diefer supplication, ihrem Erfolg eintrag von andern, theils weil fich finden möchte, fo praetendirten, und ben weiteren Bemühungen Leibnigens barum berichten, fei es gestaltet, an der Sand eines unter feinen Bapieren vorgefundenen Schriftstudes Näheres über diesen Nucleus librarius zu berichten.

Ausgehend von dem Gedanken, daß die bloge Titelangabe in den Megkatalogen — zumal bei der damals fo beliebten Manier, flingende, nichtsjagende Titel zu wählen, dem bucher= taufenden Bublikum nicht genügen könne, beabsichtigte Leibnig, jede Meffe die Herausgabe eines zweis bis dreibandigen Werkes in Quart unter bem Titel: Semestria literaria - welches, wie ichon oben erwähnt, furg ber gu jeder Meffe neuerschienenen Bucher Inhalt berichtet, jedoch ohne dabei Aritif zu üben.

benjenigen Buchern, fo bereits vorzeiten in Drud tommen, nach: Bucher in diesen Extractibus nicht gedacht mare." hohlen und gleichmäßigen bericht samt auszug bes terns barauß

fo lange gewünschte Berd bes General-Extracts gu Enbe bringen." - Beabsichtigt find ferner Rendrude "considerabler Bucher, her geschehen - nur mit Ertheilung von Privilegien, sondern mit fonderlich veterum" und späterhin fehr vollkommene "particularet general Register", wodurch man mit der Beit "ein rechtes aerarium publicum eruditionis ober ichancammer menichlicher wiffenschafft famt einem inventario erlangen wurde." Leibnig weift in bemfelben Schriftftud barauf bin, baß auf diefe Beife Material gu einer Encyclopaedia perfecta zusammengetragen werbe und entwidelt ben naberen Blan zu einer folden. - Die Semestria follten jedesmal mahrend der Frankfurter Meffe fertig gestellt werben und bann in ber furg barauffolgenben Leipziger Meffe herauskommen.

In der obenerwähnten Supplication suchte Leibnig nach um Bewährung eines ftets mahrenden Privilegiums für fich und bie Seinigen und richtet zu gleicher Beit an ben Raifer die Worte: "Wiewohl nun durch diejes Privilegium der Autor von furcht des Schadens befrenet wird, dieweil aber bennoch für gewiffe Müh und Roften er feine einzige gemiffe ergözung zu erwarten hat und im übrigen einige anftalt wündschen möchte, wie er gu jedes neu heraustommenden Buchs Eremplar ohne Roften gelangen fondte, als ftellet E. Ranferl Mant. weltbefandter guneigung, fo Gie gum gemeinen besten, und sonderlich den studies trägt, er allerunter= thanigst und bemuthigft anheim was Gie gur beforberung biefes fo nüglichen und bennoch eben nicht fostbaren allerunterthänigften vorschlages allergnäbigft geruhen werden befehlen gu lagen."

Leibnigens Gingabe icheint nicht besonders gute Aufnahme gefunden zu haben. Chr. Gubenus berichtet ihm in einem Briefe vom 9. Dec. 1668, "baß zwar alles an Ge. Excellenz ben Reichsvicefanzler gelangt fei, Derfelbe aber - vielleicht noch aus altem Grolle gegen herrn von Boineburg, daß von demfelben beigelegte recommendation ichreiben ganglich, die übrigen fachen aber bis vor ettlichen wenigen tagen supprimirt, nachgehends aber an herrn von Lambed bloß ad perlegenda ohne fernere melbung gesendet und dieser dieselbe zwar gelesen, aber alsobalbt, andern tagh ahn herrn Reichhvice-Canplern gurudgesendet."

Gubenus ichlägt baber vor, Leibnig moge vorläufig auf bas Privileg verzichten und auf eigene Fauft das Unternehmen beginnen; eine fpatere Erlangung bes Privilegs fei - fobald bas Bert im Bange und "applausum vorhero befehme" - viel eber möglich. Leibnig hat auch diesen Borichlag in Erwägung gezogen; aber aus bem Untwortschreiben an Gudenus erseben wir, daß feine Freunde in Maing und Frantfurt ihm abgerathen haben, vor Allem deshalb, weil man vor Nachahmung und Ausnutung feines Gebankens nicht im mindesten gesichert fei. "Ueberdieß habe ich," schreibt er ferner in biefem Briefe, "unvermerdter Sache joviel gu Francfurt ausgefpurt, als ob diefes vornehmen wieder ihre privilegia lieffe, welches von denen zu beforgen, fo bas Privilegium über die gemeinen Mess-Catalogos haben, benen freilich badurch ein ftoß gefchehe."

Unfang Februar berichtet Bubenus an Leibnig, bog man in Bien von Ertheilung des Privilege abftehe, und zwar aus folgenben Gründen: "Erstens fonne man feinem verbieten, fein ingenium und muhe in bergleichen privata auctoritate auch ahn tag ju bringen, - zweitens tonne man bem Buchführer nicht noch ein ferneres onus aufbinden und von ihm außer bem an ben faif. Commiffar ab= guliefernden Cenfuregemplar ein zweites Egemplar gum Egtrabiren fordern und brittens wurde man immerwährend Beschwerben von Sodann "will man zugleich jedesmahl etliche der Beften von Geiten derjenigen Buchführer zu dulden haben, deren neuedirter

Run tritt in biefer Ungelegenheit für einige Beit Rube ein.